

Beitrittserklärung

Ski- & Snowboard-Club Edelweiss e. V. Konstanz

Hiermit bitte(n) ich (wir) um Aufnahme als Mitglied in den Ski- & Snowboard-Club Edelweiss e.V. Konstanz:

() als Einzelmitglied () als Familienmitglieder () als Schüler / Studenten () Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre

Name	Vorname	Geb. Datum
------	---------	------------

PLZ / Ort	Straße
-----------	--------

E-Mail-Adresse	Telefon
----------------	---------

Familienmitglieder

Name	Vorname	Geb. Datum
------	---------	------------

Name	Vorname	Geb. Datum
------	---------	------------

Für die Haftung des Vereins gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere § 31. Für Schäden haftet der Verein nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Austritt: Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich mitgeteilt werden. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres, spätestens 3 Monate vorher möglich.

SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige den Ski- und Snowboardclub Edelweiss e.V. Konstanz meinen Mitgliedsbeitrag und den einmaligen Aufnahmebeitrag im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die dem Ski- und Snowboardclub Edelweiss e.V. Konstanz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt jeweils im Dezember.

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

Datum	Unterschrift (Kontoinhaber)
-------	-----------------------------

Ich akzeptiere und willige in die Datenschutzerklärung ein

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Jahres-Mitgliedsbeiträge des Ski- & Snowboard-Club Edelweiss e.V.

Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre	40,00 Euro
Schüler, Studenten	45,00 Euro
Erwachsene	60,00 Euro
Familie inkl. Kinder	120,00 Euro
Aufnahmegebühr	2,50 Euro

Unsere Vereinsadresse lautet:
Ski- & Snowboard-Club Edelweiß e.V.
c/o Dr. Christoph Schmitt
Mettnaublick 16
78476 Allensbach

Datenschutzordnung

Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz

Präambel

Der Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Nachname, Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Datum des Vereinsbeitritts,
- Bankverbindung,
- ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
- ggf. Funktion im Verein,
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Diese Angaben sind im Aufnahmeantrag anzugeben und für eine ordnungsgemäße Vereinsarbeit unabdingbar. Diese Daten werden in der Mitgliederverwaltung erfasst und nach Ausscheiden aus dem Verein nach Ablauf der gesetzlichen Dokumentationsfristen gelöscht.

Der Verein erhebt zusätzlich folgende personenbezogene Daten von Dritten, soweit das für die Vereinsarbeit erforderlich ist:

- Firma, Verein, Verband
- Name, Vorname von Kontaktpersonen
- Anschrift(en) (z.B. separate Liefer- oder Rechnungsanschriften)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Angaben zur Bankverbindung (falls erforderlich)

Diese Daten werden vom Vorstand erfasst und auf PCs der Vorstandsmitglieder verarbeitet und passwortgesichert gespeichert. Daten, die übergreifend für mehrere Vorstandsmitglieder erforderlich sind, werden in einer öffentlich nicht zugänglichen gesicherten Cloud abgelegt. Wobei die einzelnen Vorstandsmitglieder nur Daten erhalten, die für ihre Arbeit notwendig sind. Des Weiteren erhalten auch die Arbeitsgruppenleiter Daten, die für ihre Arbeit erforderlich sind.

Folgende Daten sind oben genannten Personen zugänglich:

	Name	Adresse	Telefon- nummer	E-Mail- Adresse	Geb.- Datum/ Alter	Geschlecht	Bank- verbindung	Eintrittsdatum
1. Vorsitzender	X	X	X	X	X	X		X
2. Vorsitzende	X	X	X	X	X	X		X
Schriftführer	X	X	X	X	X	X	X	X
Kassier	X	X	X	X	X	X	X	X
Jugendwart	X	X	X	X	X	X		X
Skischulleiter	X	X	X	X	X	X		X
Internet- verantwortlicher	X			X				
Übungsleiter	X	X						
Andere Mitglieder								

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

Datenübermittlung an Verbände	Name	Adresse	Telefon- nummer	E-Mail- Adresse	Geb.- Datum/ Alter	Geschlecht	Bank- verbindung	Eintrittsdatum
Badischer Sport- bund					X	X		
Stadt-Sport- Verband Konstanz					X	X		
Skiverband Schwarzwald e.V.					X	X		

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das

Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Die Mitglieder werden über diese Datenschutzordnung informiert. Sie können einzelnen Klauseln der Datenschutzerklärung, was die konkrete Nutzung im Einzelnen anbelangt, widersprechen, z.B. der Veröffentlichung von Bildern. Gibt es für eine Person besondere schutzwürdige Gründe, sind diese dem Vorstand mitzuteilen.

Bei einem Statuswechsel von „Familienmitgliedschaft“ auf „Einzelmitgliedschaft“ ist durch das Mitglied eine persönlich unterzeichnete Datenschutzvereinbarung abzugeben.

Im Falle von nicht ausräumbaren Differenzen können sich Mitglieder ggf. an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/ 61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Der Vorstand des Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz
Juli 2018